

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Langenthonhausen“ sowie mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in der Sitzung vom 17.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenthonhausen“ beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung vom 15.11.2022 wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 16.01.2023 gebilligt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Langenthonhausen“ lag vom 03.02.2023 bis 06.03.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 19.06.2023 wurde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn abgewogen und der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Langenthonhausen“, beschlossen und für die öffentliche Auslegung bestimmt.



Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich mit 3,4 ha liegt südwestlich des OT Langenthonhausen, im westlichen Marktgebiet von Breitenbrunn (Landkreis Neumarkt i.d. Opf., Regierungsbezirk Oberpfalz). Im Geltungsbereich befindet sich die Fl.Nr. 111, Gemarkung Langenthonhausen.

Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (Ausschnitt BP ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sondergebiet für Photovoltaik dargestellt.

Es erfolgt für den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Langenthonhausen“ in der Fassung vom 15.05.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung und weiteren Anlagen, die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gebilligt und zur Auslegung bestimmt wurden, die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG)

von Montag, 10.07.2023 bis einschließlich Freitag 11.08.2023.

Die Unterlagen liegen im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr), oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite des Marktes Breitenbrunn unter <https://www.breitenbrunn.de/> ab dem 10.07.2023 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Langenthonhausen“ unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Breitenbrunn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben – und Erschließungsplan „Solarpark Langenthonhausen“ in der Fassung vom 15.05.2023 , Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Solarpark Langenthonhausen (Markt Breitenbrunn) Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz . GENISTA, Neumarkt, Mai 2023

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Mögliche Blendwirkung
- Schutzgut Boden: Boden für Landwirtschaft, günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, keine Altlasten Schutz vor Zinkeintrag
- Schutzgut Wasser: Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere: Besonderes Artenschutzrecht Ausgleichsflächen und Kompensation
- Schutzgut Landschaft: Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Lage im Naturpark
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange: Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche,

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-pflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Breitenbrunn, 29.06.2023




J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister